
Vorname, Name

Ort, Datum

Dienstbezeichnung

Präsidentin/Präsident des Oberlandesgerichts

durch

die Präsidentin/den Präsidenten des Land-/Amtsgerichts

Elternzeit/Teilzeit in Elternzeit

(für ab dem 01.07.2015 geborene Kinder)

Anlage:

Begl. Ablichtung der Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde

Hiermit zeige ich die Geburt meines Sohnes/meiner Tochter _____,
geboren am _____ in _____ an.

Eine beglaubigte Ablichtung der Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde füge ich bei.

Gemäß §§ 9 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW), 15, 16
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) beantrage ich im Anschluss an die
mir zustehende Mutterschutzfrist

und den bewilligten Erholungsurlaub vom _____ bis _____
die Bewilligung von Elternzeit vom _____ bis _____
einschließlich.

Im Übrigen beantrage ich, mir für die Zeit vom _____ bis _____
einschließlich Teilzeitarbeit zu 0,5 / 0,6 / 0,7 der regelmäßigen wöchentlichen
Arbeitszeit während der Elternzeit zu bewilligen.

Die mir mit Verfügung vom _____ bis _____ bewilligte DienstermäÙigung bitte ich ab dem _____ zu widerrufen.

Ich versichere, dass

- a) ich mit meinem am _____ geborenen Kind _____, für das mir die Personensorge zusteht, in einem Haushalt lebe und es betreue und erziehe,
- b) ich für die Dauer der Elternzeit keine bzw. keine über den Rahmen des § 15 Abs. 4 BEEG hinausgehende Erwerbstätigkeit ausüben werde.

Mir ist bekannt, dass

- der Anspruch auf Elternzeit gem. §§ 9 FrUrlV NRW, 15 Abs. 2 S. 1 u. 2 BEEG bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes besteht und ein Anteil von bis zu 24 Monaten zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden kann (**bitte unterschiedliche Antragsfristen gem. §§ 9 FrUrlV, 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 u. 2 BEEG beachten**),
- die Elternzeit mit Zustimmung des Dienstherrn im Rahmen des § 15 Abs. 2 BEEG verlängert oder vorzeitig beendet werden kann,
- die Elternzeit gem. §§ 9 FrUrlV NRW, 16 Abs. 1 S. 6 BEEG regelmäßig nur auf drei Zeitabschnitte verteilt werden darf.

Über die Auswirkungen der beantragten Elternzeit bin ich unterrichtet.

Die sich aus dem früheren gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums - 24 - 1.66 - 11/03- und des Finanzministeriums - B 1110 - 78b 19 – IV B 2 - vom 31.01.2004 ergebenden weiterhin gültigen Hinweise wurden mir bekannt gegeben.

Mir ist bekannt, dass vom Landesamt für Besoldung und Versorgung in Düsseldorf keine informatorischen Berechnungen zu den versorgungsrechtlichen Auswirkungen der Freistellung erstellt werden können.

Ich beabsichtige, das Dienstverhältnis nach Beendigung der Elternzeit fortzusetzen

mit voller Arbeitskraft

mit _____ % des regelmäßigen Dienstes

Ich beabsichtige, mich nach Beendigung der Elternzeit beurlauben zu lassen.

Ich habe noch keine genaue Vorstellung für die Zeit nach Beendigung der Elternzeit.

(Unterschrift)